

Stand: 07.12.2025 21:12:41

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/29262

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften - hier: Gewaltschutz stärken (Drs. 18/28507)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/29262 vom 06.06.2023
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/30050 des GP vom 13.07.2023
3. Beschluss des Plenums 18/30374 vom 19.07.2023
4. Plenarprotokoll Nr. 151 vom 19.07.2023



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krah, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Eva Lettenbauer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Gewaltschutz stärken

(Drs. 18/28507)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 5 Buchst. a Doppelbuchst. bb Dreifachbuchst. eee wird wie folgt gefasst:

„eee) Folgende Nr. 8 wird angefügt:

- „8. eine fachliche Konzeption, die insbesondere Angaben zu den angebotenen Pflege- und Betreuungsleistungen, zum Hygieneschutz und zur Gewaltprävention enthält. Die Konzepte zur Gewaltprävention sind in Textform zu entwickeln. Die Schutzkonzepte beinhalten mindestens Präventionsstrategien und Interventionskonzepte sowie geeignete Methoden zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen zum Schutz der Nutzerinnen und Nutzer, Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Mieterinnen und Mieter vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch. Die Inhalte und deren praktische Umsetzung sind den Beschäftigten regelmäßig zu vermitteln und dies ist zu dokumentieren. Diese Dokumentationen sind bei Überprüfungen vorzulegen. § 37a des Neunten Buches Sozialgesetzbuch bleibt unberührt.“

Begründung:

Einrichtungen der stationären Pflege müssen ihre Bewohnerinnen und Bewohner vor Gewalt schützen. Frauen mit Behinderung und pflegebedürftige Frauen stellen dabei eine besonders vulnerable Personengruppe dar. Durch Ratifizierung der sog. Istanbul-Konvention besteht Anlass, den gesetzlichen Gewaltschutz in Einrichtungen der stationären Pflege zu stärken und dabei auch die geschlechtsspezifische Bedrohung von Gewalt in den Blick zu nehmen. Das Übereinkommen des Europarates vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (sog. Istanbul-Konvention) ist nach Ratifizierung durch Bundesgesetz vom 17. Juli 2017 für Deutschland am 1. Februar 2018 in Kraft getreten. Aus der Istanbul-Konvention ergeben sich umfassende Schutzpflichten gegenüber Frauen und Mädchen. Diese Schutzpflichten gelten selbstverständlich auch für Frauen als Bewohnerinnen stationärer Einrichtungen. Eine Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von 2014 (Schrötte/Hornberg) verdeutlicht, dass Frauen mit Behinderung und pflegebedürftige Frauen in stationären Einrichtungen in besonderer Weise von Gewalt betroffen sind. Auch eine Studie des Zentrums für Qualität in der Pflege (ZQP) von 2017 belegt, dass Gewalt in Pflegeheimen ein relevantes Problem darstellt.

Das Thema Gewaltschutz und Gewaltprävention muss demnach klarer und detaillierter im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) verankert werden. Mehrere Untersuchungen legen nahe, dass der Gewaltschutz häufig noch viel zu kurz kommt. Zu diesen Ergebnissen kamen auch die Expertinnen und Experten in der Anhörung im Landtag zum PfleWoqG. Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung Jürgen Dusel hat im Mai 2022 gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte das Grundsatzpapier „Schutz vor Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen – Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis“ veröffentlicht. Das PfleWoqG muss in jedem Fall durch spezifische Vorschriften zum Gewaltschutz ergänzt werden, so auch die Stellungnahme vom Bayerischen Beauftragten für Menschen mit Behinderung.

Nichtsdestotrotz bleibt festzuhalten, dass die vorliegende Novellierung der Staatsregierung zur Änderung des PfleWoqG die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung nicht ausreichend schützt und einbezieht. Die Empfehlungen der Verbände und Selbstvertretungen der Menschen mit Behinderungen sollten ernst genommen und endlich im Gesetz aufgenommen werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/28507

zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/29260

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Lebenswirklichkeit und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung
ausdrücklich benennen!
(Drs. 18/28507)**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/29261

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung gerecht werden
(Drs. 18/28507)**

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/29262

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Gewaltschutz stärken
(Drs. 18/28507)**

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/29263

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Vertretung und damit Mitbestimmung stärken**

(Drs. 18/28507)

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/29349

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Eigenverantwortlichkeit anerkennen – keine verpflichtende Supervision
(Drs. 18/28507)

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/29350

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Verlängerung des Prüfrhythmus beibehalten
(Drs. 18/28507)

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/29351

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Vertrauensvolles Miteinander erhalten
(Drs. 18/28507)

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/29352

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Innovationen ermöglichen - für eine bedürfnisorientierte Versorgung in Bayern
(Drs. 18/28507)

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/29353

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Ergebnisprotokoll um positive Aspekte erweitern
(Drs. 18/28507)

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/29418

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Eingliederungshilfe
(Drs. 18/28507)

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/29419

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Prüfungen
(Drs. 18/28507)

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/29420

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Prüfberichte
(Drs. 18/28507)

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/29421

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: FQA auf Ebene der Regierungen
(Drs. 18/28507)

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Margit Wild u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/29422

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Prüfkriterien
(Drs. 18/28507)

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Alfons Brandl u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/29423

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und des Heilberufes-Kammergesetzes
(Drs. 18/28507)

- 17. Änderungsantrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dre-
mel, Alfons Brandl u.a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/29651

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und
Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
(Drs. 18/28507)**

- 18. Änderungsantrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Carolina Trautner,
Norbert Dünkel u.a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/29925

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und
Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
(Drs. 18/28507)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 10 Buchst. c Doppelbuchst. cc wird nach der Angabe „Satz 4“ das Wort „wird“ eingefügt.
 - b) In Nr. 11 wird in Art. 12 Abs. 2 Satz 2 das Wort „auslegen“ durch das Wort „auszulegen“ ersetzt.
 - c) In Nr. 29 Buchst. b werden die Wörter „Nach Abs. 2 wird folgender Abs. 2a eingefügt“ durch die Wörter „Abs. 2a wird wie folgt gefasst“ ersetzt.
2. Dem § 3 werden die folgenden Nrn. 3 und 4 angefügt:
 3. In Art. 18 Abs. 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Rechts“ die Wörter „oder einer Personenhandelsgesellschaft“ eingefügt.
 4. Art. 59 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 wird nach dem Wort „Apothekengesetz“ die Angabe „(ApoG)“ eingefügt.
 - b) Folgender Satz 6 wird angefügt:
„⁶Art. 18 Abs. 1 Satz 2 ist nicht anwendbar, soweit eine Apotheke in der nach § 8 ApoG zulässigen Rechtsform einer offenen Handelsgesellschaft betrieben wird.“

Berichterstatter zu 1, 16:

Martin Mittag

Berichterstatterin zu 2-5:

Kerstin Celina

Berichterstatter zu 6-10:

Dr. Dominik Spitzer

Berichterstatterin zu 11-15:

Ruth Waldmann

Mitberichterstatterin zu 1, 16:

Kerstin Celina

Mitberichterstatter zu 2-15:

Martin Mittag

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat den Gesetzentwurf mitberaten.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/29260, Drs. 18/29261, Drs. 18/29262, Drs. 18/29263, Drs. 18/29349, Drs. 18/29350, Drs. 18/29351, Drs. 18/29352, Drs. 18/29353, Drs. 18/29418, Drs. 18/29419, Drs. 18/29420, Drs. 18/29421, Drs. 18/29422 und Drs. 18/29423 in seiner 92. Sitzung am 20. Juni 2023 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmerngebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29423 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmerngebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Enthaltung
FDP: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29263 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmerngebnis:

CSU: 7 Ablehnung, 1 Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29352 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/29261 und 18/29419 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/29260, 18/29262, 18/29353 und

18/29422 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29421 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29418 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: 7 Ablehnung, 1 Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29420 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29350 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/29349 und 18/29351 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat den Gesetzesentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/29260, Drs. 18/29261,

Drs. 18/29262, Drs. 18/29263, Drs. 18/29349, Drs. 18/29350, Drs. 18/29351, Drs. 18/29352, Drs. 18/29353, Drs. 18/29418, Drs. 18/29419, Drs. 18/29420, Drs. 18/29421, Drs. 18/29422, Drs. 18/29423 und Drs. 18/29651 in seiner 86. Sitzung am 6. Juli 2023 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt
mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Nach § 3 wird folgender § 4 eingefügt:

„§ 4

Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze

Art. 118 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze
(AGSG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S. 942, BayRS 86-7-A/G), das zu-
letzt durch Gesetz vom 21. April 2023 (GVBl. S. 158) geändert worden ist,
wird aufgehoben.“

2. Der bisherige § 4 wird § 5.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29423 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Enthaltung
FDP: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29651 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des mit-
beratenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29352 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/29261 und 18/29419 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/29260, 18/29262, 18/29353, 18/29418 und 18/29422 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29421 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/29263 und 18/29420 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/29349, 18/29350 und 18/29351 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/29260, Drs. 18/29261, Drs. 18/29262, Drs. 18/29263, Drs. 18/29349, Drs. 18/29350, Drs. 18/29351, Drs. 18/29352, Drs. 18/29353, Drs. 18/29418, Drs. 18/29419, Drs. 18/29420, Drs. 18/29421, Drs. 18/29422, Drs. 18/29423, Drs. 18/29651 und Drs. 18/29925 in seiner 103. Sitzung am 13. Juli 2023 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 Nr. 2 Buchst. e wird wie folgt gefasst:

„e) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 5 und Satz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 3 werden die Wörter „und die nicht der permanenten persönlichen Anwesenheit von Betreuungskräften während des gesamten Tages und während der Nacht bedürfen, sowie“ durch ein Komma ersetzt.

bb) Nach Nr. 3 wird folgende Nr. 4 eingefügt:

„4. überwiegend Personen aufnehmen und betreuen, die nicht der permanenten persönlichen Anwesenheit von Betreuungskräften während des gesamten Tages und während der Nacht bedürfen, sowie“.

cc) Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 5.

2. Im neuen § 5 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2023“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29423 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Enthaltung
FDP: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des endberatenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29352 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/29261 und 18/29419 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/29260, 18/29262, 18/29353, 18/29418 und 18/29422 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29421 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29350 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/29263 und 18/29420 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/29349 und 18/29351 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Bernhard Seidenath

Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

1. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/29260, 18/30050

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Lebenswirklichkeit und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung ausdrücklich benennen!

(Drs. 18/28507)

Ablehnung

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/29261, 18/30050

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung gerecht werden

(Drs. 18/28507)

Ablehnung

3. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/29262, 18/30050

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Gewaltschutz stärken

(Drs. 18/28507)

Ablehnung

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/29263, 18/30050

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Vertretung und damit Mitbestimmung stärken
(Drs. 18/28507)**

Ablehnung

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/29349, 18/30050

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Eigenverantwortlichkeit anerkennen – keine verpflichtende Supervision
(Drs. 18/28507)**

Ablehnung

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/29350, 18/30050

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Verlängerung des Prüfrhythmus beibehalten
(Drs. 18/28507)**

Ablehnung

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/29351, 18/30050

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Vertrauensvolles Miteinander erhalten
(Drs. 18/28507)**

Ablehnung

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/29352, 18/30050

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Innovationen ermöglichen - für eine bedürfnisorientierte Versorgung in Bayern
(Drs. 18/28507)**

Ablehnung

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Drs. 18/29353, 18/30050

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Ergebnisprotokoll um positive Aspekte erweitern
(Drs. 18/28507)**

Ablehnung

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/29418, 18/30050

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Eingliederungshilfe
(Drs. 18/28507)**

Ablehnung

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/29419, 18/30050

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Prüfungen
(Drs. 18/28507)**

Ablehnung

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/29420, 18/30050

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Prüfberichte
(Drs. 18/28507)**

Ablehnung

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/29421, 18/30050

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: FQA auf Ebene der Regierungen
(Drs. 18/28507)**

Ablehnung

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 18/29422, 18/30050

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Prüfkriterien
(Drs. 18/28507)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Martin Mittag

Abg. Kerstin Celina

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Roland Magerl

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Dr. Dominik Spitzer

Staatsminister Klaus Holetschek

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer
Rechtsvorschriften (Drs. 18/28507)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drsn. 18/29260 mit 18/29263),

Änderungsanträge der FDP-Fraktion (Drsn. 18/29349 mit 18/29353),

Änderungsanträge der SPD-Fraktion (Drsn. 18/29418 mit 18/29422),

Änderungsanträge der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Drsn. 18/29423, 18/29651 und 18/29925)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Grundsätzliche Nachbesserungen im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz: Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung stärken (Drs. 18/29276)

und

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt und Fraktion (FDP)

Pflege- und Wohnqualitätsgesetz überarbeiten, Konkretisierung von Begrifflichkeiten (Drs. 18/29344)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. – Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Martin Mittag für die CSU-Fraktion.

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, Hohes Haus! Wir haben heute die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes. Es geht – ich glaube, das wird jedem hier im Hohen Haus wichtig sein – um die Stärkung der Pflege von beiden Seiten. Wenn ich sage "von beiden Seiten", dann meine ich damit zum einen die Stärkung der Pflegebedürftigen und deren Schutz – das ist unsere große Aufgabe auch in der Politik, diesen Schutz nach unseren Möglichkeiten zu gewährleisten –, zum anderen ist es nicht minder wichtig, auch die Pflegekräfte zu schützen und sie nicht unter Generalverdacht zu stellen, sondern sie mit dieser Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes weiterhin und noch intensiver zu unterstützen.

In dem Gesetz geht es darum – das haben wir in der Ersten Lesung schon angesprochen und diskutiert –, eine Intensivierung von Kontrollen, von Anordnungen zu ermöglichen. Ein ganz wichtiger Part ist aber auch, die Rechtsnachfolge bei Pflegeeinrichtungen anders zu regeln und klarzustellen. Wir alle haben noch die schlimmen Vorgänge im Blick, die passiert sind. Dabei war gerade die Rechtsnachfolge ein großes Problem. Mit der vorliegenden Änderung wird dieses Problem gelöst.

Ich möchte allen Menschen ein großes Dankeschön sagen, die in der Pflege tätig sind. Ich meine damit einerseits die Menschen, die zu Hause pflegen, die den größten Teil des Pflegebereichs ausmachen. Ohne sie wäre unser System nicht haltbar, das müssen wir ganz klar sagen. Hier auch ein Dankeschön an das Ministerium dafür, dass sehr viel daran gearbeitet wird, die Menschen, die zu Hause pflegen, die ihre Angehörigen direkt pflegen, zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zum anderen ist es genauso wichtig, die stationäre Pflege im Blick zu haben und den Pflegekräften für die Leistung, die jeden Tag abgerufen wird, weil Menschen wirklich gar nicht anders können und ihr Leben ohne Unterstützung und ohne Pflege nicht würdig leben könnten, ein ganz großes Dankeschön auszusprechen. Es ist nicht selbst-

verständlich und noch dazu eine riesengroße Aufgabe. Wir können nur Danke sagen, weil es jeden von uns schon morgen treffen kann, selbst Pflege zu brauchen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zur Ersten Lesung haben wir vonseiten der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER drei Änderungsanträge eingereicht. Diese drei Themen sind mir auch persönlich sehr wichtig.

Das erste Thema sind die Pflegestützpunkte. Hier ein großes Dankeschön auch an unser Gesundheitsministerium, das die Entfristung in Berlin ermöglicht hat. Wir haben in Bayern 50 Pflegestützpunkte, die täglich mehr Zulauf erfahren; denn eines ist auch ganz wichtig: Man kommt nicht über einen langen Zeitraum geplant in eine Pflegesituation, sondern sehr oft kommt das sehr überraschend, sehr plötzlich, und die Angehörigen stehen dann oft vor Herausforderungen, die sie nicht aus dem Stegreif bewältigen können. Deswegen ist es wichtig, diese Beratung aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen. Der Änderungsantrag, mit dem der bayerischen Ebene mehr oder weniger das richtige Gewicht gegeben wird, erfüllt hier einen ganz wichtigen Part, deswegen die Aufnahme dieses Änderungsantrags.

Die zweite Änderung, die wir eingebracht haben, betrifft das Heilberufe-Kammergesetz. Hier geht es um das Verbot für die Personenhandelsgesellschaften in den Bereichen. Ich glaube, ich brauche das in der Zweiten Lesung nicht eigens auszuführen; wir haben sowohl im Ausschuss als auch hier im Plenum schon darüber diskutiert.

Der dritte Punkt betrifft die Lebenshilfe. Ich möchte der Vorsitzenden der Lebenshilfe Carolina Trautner danken, aber auch – das sage ich ganz bewusst – für die Änderungsanträge der anderen Fraktionen, die dieses Thema aufgreifen. Im Bereich der ambulanten Wohngruppen müssen wir Möglichkeiten schaffen und unterstützen. Ich sage allen ein Dankeschön, die an diesem Strang ziehen und die richtigen Entscheidungen einpflegen wollen. Die Klarstellung war wichtig, dass betreute Wohngruppen mit einer dauerhaften Betreuung, sprich 24-Stunden-Betreuung, vom PflWoq erfasst

werden. Wir haben die Stellungnahmen der Kommunalen Altenhilfe und der Lebenshilfe aufgenommen und tragen ihnen Rechnung.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nicht ohne Not die Redezeit komplett ausnutzen müssen, möchte aber schon noch eines sagen dürfen, weil es für mich – in dieser Periode zumindest – die letzte Rede hier am Rednerpult sein wird: ein großes Dankeschön an den Arbeitskreis Gesundheit von CSU und FREIEN WÄHLERN für den immensen Einsatz, aber auch an den Ausschuss insgesamt. Ich nenne hier stellvertretend die Kolleginnen Waldmann, Celina und Haubrich – es sind noch nicht alle aus der Mittagspause zurück –, meine aber auch alle weiteren Mitglieder. – Kollege Spitzer hat es extra noch gefordert; den nenne ich jetzt auch noch. Ich glaube, es ist richtig, Danke zu sagen; denn wir haben im Gesundheitsausschuss auch mit Blick auf die Corona-Situation keine normale Periode im Landtag erleben können, haben uns aber sehr oft zusammengerauft und wirklich gute Ergebnisse für dieses wichtige Thema Gesundheit und Pflege erzielt. Deswegen ein Dankeschön an alle für diese fünf Jahre!

Abschließend – das sei mir in meinen letzten drei Minuten Redezeit bitte noch erlaubt – möchte ich unserem Gesundheitsminister Dank sagen. Lieber Klaus Holetschek, was du in diesen fünf Jahren – für dich waren es drei Jahre in diesem Amt – geleistet hast, ist wirklich aller Ehren wert. Ich meine, das sehen alle Fraktionen so, dass Klaus Holetschek als unser Gesundheitsminister einen wahnsinnig großen Beitrag leistet und das Thema Gesundheit und Pflege täglich auf der Agenda hat. Deswegen ein großes Dankeschön.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der SPD)

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem geänderten Gesetzentwurf zuzustimmen, damit wir dieses wichtige Gesetz fortschreiben können. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie der Abgeordneten Ruth Waldmann (SPD))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Mittag. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kerstin Celina für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Die Novellierung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes steht schon lange an. Es ist schade, dass sie erst jetzt kommt und mit so heißer Nadel gestrickt wurde und dass das Ergebnis letztendlich nicht besser ist als ein unfertiger Gesetzentwurf.

Auslöser war – ich möchte daran erinnern – das katastrophale Versagen Ihrer staatlichen Behörden in der Seniorenresidenz in Schliersee in 2020. Das war der traurige Wendepunkt einer jahrelangen Debatte über bessere Kontrolle in der Pflege, um den schwarzen Schafen dort endlich leichter die Geschäftsgrundlage entziehen zu können – Verbesserungen, wie wir GRÜNE sie übrigens schon lange gefordert hatten.

Vielleicht erinnern Sie sich nicht mehr so genau an die Vorfälle in der Seniorenresidenz Schliersee. Im Frühjahr 2020 war es dort zu einem großen Corona-Ausbruch gekommen. Das war der Punkt, an dem den dort offenbar über Jahre hinweg vernachlässigten Bewohnern und Bewohnerinnen endlich geholfen wurde. Nicht versorgte Wunden, falsche Medikamente, Unterernährung – Unterernährung mitten unter uns, nicht entdeckt im angeblich bayerischen CSU-Paradies am Schliersee! Die Staatsanwaltschaft prüfte daraufhin 17 Todesfälle. Schwere Pflegemängel kamen ans Licht, Rettungskräfte und die Bundeswehr kamen zum Einsatz, weil Ihre Kontrollbehörden nicht in der Lage waren, das Leiden der Menschen dort zu erkennen, und zu verhindern, dass die Heimbetreiber sich dort bereicherten. Das bayerische Paradies haben die Menschen dort in ihren letzten Lebensjahren jedenfalls nicht gesehen – im Gegenteil: Das, was die Rettungskräfte und die Angehörigen berichteten, machte fassungslos. Angesichts zahlreicher offenkundig verwahrloster und teils auch unterernährter

Bewohner und Bewohnerinnen ermittelte die Staatsanwaltschaft München II wegen des Verdachts auf Körperverletzung an 88 Bewohnern.

Warum sage ich das? – Wegen dieses Falls und einiger weiterer Fälle haben wir GRÜNE zusammen mit der SPD und der FDP eine Expertenanhörung gefordert. Ich bin allen Experten und Expertinnen dankbar, die uns an ihren Erkenntnissen teilhaben ließen. Diese Expertenanhörung fand allerdings erst im Jahr 2023 statt, fast zwei Jahre, nachdem wir sie gefordert hatten.

Sie von der CSU und von den FREIEN WÄHLERN haben in der Expertenanhörung anscheinend nicht richtig zugehört bzw. hatten den Gesetzentwurf schon fertig geschrieben und die Ergebnisse der Anhörung leider nicht mehr wirklich einbezogen. Sie waren nicht mehr bereit, noch einmal darüber nachzudenken und den Gesetzentwurf nicht am Ende der Legislaturperiode im Galopp durchzuziehen. In dem Gesetzentwurf fehlen nämlich entscheidende Punkte. Es fehlt eine gute Betrachtung der Situation der Menschen mit Behinderungen in ihren vielfältigen Wohnformen. Davon ist in Ihrem Gesetzentwurf nichts zu finden. Deswegen werden wir ihn auch ablehnen. Es tut mir einfach leid um die Menschen, denen Sie dadurch die Chance auf mehr Teilhabe verwehren.

Die Forderung nach ständiger Anwesenheit von Personal bzw. einer Fachkraft entspricht eben nicht den Bedarfen der Menschen in allen Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung. Wir brauchen die Fachkräfte anderswo dringender.

Auch die Kontrolle der Wohn- und Pflegeeinrichtungen fokussiert sich auf die Pflege, zum Beispiel in Seniorenheimen. Der Teilhabeaspekt wird normalerweise gar nicht oder kaum geprüft. Dabei ist das ein extrem wichtiger Punkt für die Menschen mit Behinderungen, den diese eben anders wahrnehmen als ältere Menschen, die vielleicht lieber in einem kleineren Radius am Leben teilhaben wollen, denen vielleicht digitale Teilhabemöglichkeiten weniger wichtig sind als jungen Menschen mit Behinderungen. Alle über einen Kamm zu scheren, ist hier der falsche Weg.

Ein besseres Pflege- und Wohnqualitätsgesetz oder ein eigenes Pflege- und Wohnqualitätsgesetz für Menschen in der Eingliederungshilfe wäre der bessere Weg gewesen. Das neue Pflege- und Wohnqualitätsgesetz ist viel zu sehr auf die Bedürfnisse der pflegebedürftigen Menschen und viel zu wenig auf die Bedürfnisse junger Erwachsener mit Behinderungen ausgerichtet, die in Wohngemeinschaften wohnen wollen, die selbstständig sein wollen, die Assistenz- und Teilnahmebedarf, aber nur wenig Pflegebedarf haben. Diese sind hier nicht mitgedacht.

Wir GRÜNE fordern in unseren Änderungsanträgen zu dieser Novelle, die Lebenswirklichkeit und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ausdrücklich zu benennen. Wir wollen ein Gesetz, das den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht wird. Wir wollen die Vertretung und damit die Mitbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner stärken und die Teilhabe und die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen stärken.

Sie haben all diese Verbesserungsvorschläge abgelehnt, auch die Verbesserungsvorschläge der anderen Oppositionsparteien. Ich glaube, wir hatten insgesamt 17 Änderungsvorschläge. Ich glaube, das ist genug, um noch einmal darüber nachzudenken, ob dieser Gesetzesvorschlag tatsächlich der richtige ist.

Sie bleiben bei diesem unfertigen Gesetzentwurf. Wir lehnen ihn ab; denn für uns gilt: Nicht über die Menschen mit Behinderungen ohne sie. – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Celina. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Prof. Dr. Peter Bauer.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben mit den Bewohnern gesprochen, wir haben mit den Verbänden gesprochen, nicht über sie. Wenn Sie das nicht mitbekommen

haben, Frau Celina, tut mir das herzlich leid. Das sollten Sie sich schon einmal ins Stammbuch schreiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Solche Behauptungen aufzustellen ist einfach nicht fair.

Die Langzeitpflege und die Betreuung von Menschen mit Behinderung gewinnen in der Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Wir bekommen das jeden Tag mit. Vor diesem Hintergrund haben wir uns auch die Rahmenbedingungen neu gesetzt und bewertet und haben neu entschieden. Ergebnis ist ein Kompromiss. Natürlich kann man alles herausnehmen und dann zwei oder drei Gesetze machen. Ich glaube aber nicht, dass mehr eine bessere Qualität abbildet. Deswegen sage ich mit voller Überzeugung: Dieser Gesetzentwurf ist richtig, er ist notwendig. Wir haben einen guten Gesetzentwurf vorgelegt.

An dieser Stelle möchte ich mich auch ganz herzlich bei allen bedanken, die in der Pflege arbeiten, und bei allen, die ihr Herzblut in der Pflege vergießen. Zur Wahrheit gehört auch, das auch bei den Beamten, bei den Ministerien dies anzubringen. Auch an dieser Stelle herzlichen Dank für ihre unermüdlichen Bemühungen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Der vorgelegte Gesetzentwurf geht auf die erforderlichen Zeitumstände ein, und dem Schutzbedürfnis der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen wird damit Rechnung getragen. Es ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen Beratung, Überwachung und Kontrolle. Das war ja in der bisherigen Fassung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes nicht so gegeben, deswegen diese ganz klare Umsteuerung.

Ich komme zu den inakzeptablen Vorwürfen und zu dem, was Sie ausgeführt haben. Am Anfang habe ich gedacht, Sie wollen über etwas anderes sprechen, Frau Celina, nicht über den Gesetzentwurf. Sie sind dann aber wieder in die Spur gekommen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir dem Schutzbedürfnis der Bewohnerinnen

und Bewohner in gleichem Maße wie dem Bedarf an Vertrauen Rechnung tragen. Man darf keine Misstrauenskultur säen und das jeden Tag wie eine Monstranz vor sich hertragen. Vielmehr müssen wir Vertrauen haben. Dieses Vertrauen in die Pflegeeinrichtungen können wir auch haben. Wir müssen auch anerkennen und würdigen, was die Pflege jeden Tag leistet.

Es sind – Sie haben es angesprochen – 17 Änderungsanträge eingegangen. Ich glaube, wir haben darüber in Ausschuss ausführlich diskutiert, wir haben uns ein Meinungsbild gemacht und dann entschieden. Deshalb möchte ich heute nur auf zwei Dinge eingehen, die mir besonders wichtig sind, nämlich erstens auf den Grundsatz, dass die Beratung vor Anordnung beibehalten werden soll – es handelt sich um den FDP-Antrag auf Drucksache 18/29351. Genau das haben wir gemacht. Genau so steht es im Gesetzentwurf, und das ist richtig so und so notwendig.

Der zweite Punkt wird im SPD-Antrag auf Drucksache 18/29419 aufgegriffen: Prüfungen sollen stets unangemeldet erfolgen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Sie verwechseln hier etwas. Es geht um die Tagesaktualität. Wie geht es denn in einem Pflegeheim zu? Wenn Sie etwas Besonderes prüfen müssen und wollen, brauchen Sie dazu doch bestimmte Personen und Unterlagen. Diese sind bei einer unangemeldeten Prüfung nicht vorhanden. Unangemeldete Prüfungen sind demnach nach wie vor möglich, sie sollten aber nicht die Regel sein. Man würde hier das Kind mit dem Bade ausschütten. Deswegen können wir diesem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist heute meine letzte Plenarrede. Ich möchte mich bei Ihnen allen herzlich bedanken. Ich möchte mich insbesondere bei den Kollegen im Landtag auf der einen und auf der anderen Seite bedanken. Ich bin jetzt 15 Jahre im Bayerischen Landtag. Ich habe die Arbeit gerne gemacht. Ich habe viel erfahren; ich habe viel Nachdenkliches gehört. Dies hat auch bei mir zu einer Reflexion geführt; dies hat auch bei mir zum Nachdenken geführt.

Ich glaube, die nächsten 15 Jahre – Gott möge sie mir schenken – werde ich dazu nutzen, mir die Freiheit wieder zurückzuerobern – die Freiheit vom Terminkalender, die Freiheit, wieder selber entscheiden zu können: Heute machst du dies, heute machst du das. Ich habe mir zum Beispiel die Freiheit genommen, Kochen zu lernen. Ich bin seit 50 Jahren mit meiner Frau verheiratet. Damals war es üblich – wir haben schon vor dem Studium geheiratet –, dass sie diese Tätigkeit übernommen hat. Ich möchte aber jetzt endlich Kochen lernen; ich möchte Backen lernen. Ich möchte wieder meine Freiheit gewinnen, das eine oder andere selbst tun zu dürfen.

(Tobias Reiß (CSU): Freies Backen!)

– Ja, genau. Darauf freue ich mich.

Ich möchte meine Zeit im Bayerischen Landtag aber nicht kleinreden. Es war mir ein Vergnügen, hier sein zu dürfen, Volksvertreter sein zu dürfen. Es war mir eine Ehre, die Bürgerinnen und Bürger vertreten zu dürfen. Es war mir auch eine Ehre, sehr geehrter Herr Minister, mit Ihnen zusammenarbeiten zu dürfen und – das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen – mit Ihrer Vorgängerin, mit Frau Huml, und mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landtag und in den Ministerien.

Herzlichen Dank für alles! Ich hoffe, dass ich das eine oder andere Mal wieder in den Landtag kommen und Sie frisch und munter vorfinden kann. Deswegen wünsche ich Ihnen viel Glück. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg. Ich wünsche Ihnen vor allen Dingen viel Gesundheit und Gottes Segen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Professor Bauer. Ich danke Ihnen im Namen des Hohen Hauses für Ihren Dienst an Land und Leuten in den vergangenen 15 Jahren. Sie waren in dieser Legislaturperiode Patienten- und Pflegebeauftragter der Staatsregierung. Gesundheit und Pflege – das war ein Thema, das in allen drei Legislaturperioden im Mittelpunkt Ihres politischen Wirkens stand,

unter anderem als ständiges Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Pflege. Aber auch in vielen anderen Bereichen haben Sie sich engagiert, unter anderem im Untersuchungsausschuss Modellbau und im Beirat beim Haus der Bayerischen Geschichte.

Mit Ihrer kollegialen Art, Ihrer Fach- und Sachorientierung und Ihrem Händereichen auch in Richtung anderer Fraktionen haben Sie sich im Hohen Haus große Sympathien und hohen Respekt erworben. Deshalb danke ich Ihnen im Namen aller Kolleginnen und Kollegen. Ich wünsche Ihnen viel Freiheit, unter anderem beim Kochen, im Un-Ruhestand. Alles Gute für Sie, Herr Professor Bauer!

(Allgemeiner Beifall)

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Magerl für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes hat die Staatsregierung lange vor sich hergeschoben, aber nun, kurz vor Ende der Legislaturperiode, doch noch auf den Weg gebracht. Hierbei ist es mir besonders wichtig zu betonen, dass die Verabschiedung dieser Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes keinen Stillstand in Zukunft bedeuten darf. Die Verbesserung und Optimierung dieses Gesetzes muss ein fortwährender, laufender Prozess sein. Man muss sich immer den neuen Gegebenheiten und Herausforderungen anpassen; die Welt bleibt nun einmal nicht stehen.

Für uns ist nach wie vor wichtig – wir haben es auch schon vorgeschlagen –, Aufsicht und Beratung zu trennen. Wir werden uns auch in der nächsten Legislaturperiode mit diesem Thema befassen und uns dafür einsetzen, dass es entsprechend behandelt wird.

Uns allen muss klar sein: Das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz allein wird Missstände, wie sie aufgetaucht sind, Unterversorgung und dergleichen, nie ganz verhindern. Viel wichtiger ist es, Anreize zu setzen, damit auch junge Menschen sich wieder im

Bereich der Pflege engagieren und Pflege auch leben können. Dem ständig zunehmenden Bürokratiewahnsinn muss Einhalt geboten werden; das gehört dazu.

Unser Hauptaugenmerk lag und liegt auf den Fachkräften – den echten Fachkräften, die leider zahlreich ins Ausland abwandern oder ihren Beruf wechseln. Sie müssen nicht nur unterstützt, sondern auch wertgeschätzt werden; dann werden sie – a) – ihren Beruf weiter ausüben wollen, und zwar mit Hingabe, und – b) – bei uns in Deutschland bleiben.

In der Ersten Lesung und im Ausschuss ist schon ziemlich viel gesagt und über vieles diskutiert worden. Es waren interessante Diskussionen. Vieles ist auf den Tisch gekommen. Mehr bleibt mir an dieser Stelle gar nicht zu sagen; ich möchte meine Redezeit jetzt auch nicht unbedingt ausnutzen.

Nichtsdestoweniger möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal bei allen Pflegefachkräften und den Leuten, die die private Pflege zu Hause ermöglichen, herzlich bedanken. Sie bilden ein wichtiges Stützrad für die Gesellschaft. Gute Pflege, die man sich nach einem arbeitsreichen Leben verdient hat, und zwar nicht nur morgen, sondern auch übermorgen – das muss das Ziel von uns allen hier im Hohen Haus sein. Es ist Aufgabe von uns allen, diese Pflege würdig und bezahlbar auch in Zukunft zu ermöglichen.

Auch wenn natürlich immer noch Luft nach oben ist, stimmen wir dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zu, weil er definitiv in die richtige Richtung geht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ruth Waldmann für die SPD-Fraktion.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz ist ein Kernstück der sozialen und pflegerischen Versorgung. Die Reform hätte ein Meilenstein werden können; leider ist

diese große Chance vertan worden. Vieles hätte schon lange geklärt und besser geregelt werden müssen; aber erst durch die Heimskandale in Schliersee und Augsburg ist die Regierungsseite aufgeschreckt worden. Am Anfang dieses Prozesses standen echte Betroffenheit und die Erkenntnis, dass wir an einem Strang ziehen und Grundsätzliches ändern bzw. neu regeln müssen.

Die SPD hat gemeinsam mit FDP und GRÜNEN frühzeitig darauf hingewiesen, dass es dafür eine gründliche Bestandsaufnahme sowie eine Bewertung durch alle beteiligten Akteure und Expertinnen und Experten braucht.

Als wir eine gemeinsame Anhörung durch den Sozial- und den Gesundheitsausschuss per Minderheitenvotum durchsetzen wollten, streckten Sie vermeintlich die Hand aus und baten um zeitlichen Aufschub, um ein gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen. Damit haben Sie uns fast zwei Jahre, bis zum 28. Februar dieses Jahres, hingehalten; erst dann fand die Anhörung statt. Wir, die SPD, hatten als einzige Fraktion auch eine Expertin benannt, die die Lage aus der Sicht der Pflegebedürftigen bzw. der Bewohnerinnen und Bewohner betrachtet hat.

Leider war die ganze Anhörung eigentlich eine Farce, weil der Gesetzentwurf bereits geschrieben war, ohne uns zu beteiligen oder zu informieren. Er wurde am darauffolgenden Dienstag aus dem Hut gezaubert. Seither wissen wir auch, was die Zusagen zu Zusammenarbeit und gemeinsamem Vorgehen wert sind.

Sie von der Koalition haben all unsere Änderungsanträge, all unsere Vorschläge und Hinweise abgelehnt. Aber es geht hier nicht um uns oder darum, ob wir deswegen beleidigt sind. Vielmehr ist durch Ihre ablehnende Haltung auch Grundsätzliches vergessen worden oder hinten heruntergefallen.

Jetzt wird es hauptsächlich auf die Ausführungsverordnungen ankommen. Diese werden aber unter dem Deckel gehalten bzw. dort entwickelt. Deshalb wissen wir hinsichtlich der praktischen Auswirkungen der einzelnen Regelungen dieses Gesetzes zu wenig; das ist eine Blackbox. Deswegen können wir dem so nicht zustimmen.

Das Wichtigste ist, dass die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung leider hinten herunterfällt. Der Regelungsbedarf dort ist einfach ein anderer als der im klassischen Pflegebereich. In zahlreichen Zuschriften und Wortmeldungen von Betroffenen, Einrichtungsträgern und Experten ist wiederholt darauf hingewiesen worden, dass an dem jetzigen Entwurf noch eine Änderung vorgenommen werden muss, um alternativen und inklusiven Wohnformen für Menschen mit Behinderung, gerade auch für die mit erheblichem Unterstützungsbedarf, mehr Rechtssicherheit zu geben.

Wir als SPD befürchten ebenso wie die Praktiker, dass kleinere inklusive Wohnangebote de facto verunmöglicht oder zumindest sehr stark erschwert werden, sodass solche Plätze noch knapper werden und viele Menschen mit Behinderung am Ende doch wieder darauf angewiesen sein werden, für längere Dauer oder gar ein Leben lang im Heim zu leben.

In den Beratungen im Ausschuss haben Sie zwar noch gemerkt, dass etwas falsch läuft, und auch Kollegin Trautner hat auf eine Änderung hingewirkt. Aber diese ist immer noch zu kurz gegriffen. Was noch schlimmer ist: Es wird mit unklaren Rechtsbegriffen gearbeitet, die eher Ratlosigkeit und Unsicherheit hinterlassen.

Mit dem Bundesteilhabegesetz haben wir doch endlich den Paradigmenwechsel geschafft, sodass jetzt der individuelle Teilhabebedarf jedes Einzelnen im Mittelpunkt steht und nicht die Pflegebedürftigkeit. Zudem haben wir endlich das Wunsch- und Wahlrecht erreicht, auch für Menschen mit erheblichem Unterstützungsbedarf. Der Zugang zu solchen selbstbestimmten Wohnformen muss allen offenstehen und darf nicht davon abhängen, welchen Assistenzbedarf andere Bewohner haben. Mit dem unklaren Rechtsbegriff des "mehrheitlichen Unterstützungsbedarfs", der sich auch auf andere bezieht, wird das individuelle Teilhaberecht wieder ausgehebelt. Auch wenn sich der Grad der Pflegebedürftigkeit bzw. des Unterstützungsbedarfs bei anderen im Laufe der Zeit ändert, darf dies keine Auswirkungen auf das individuelle Wunsch- und Wahlrecht haben. Schon deswegen können wir auf gar keinen Fall zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Waldmann. Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Dominik Spitzer.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Nach den Ereignissen und Vorfällen in Schliersee und in der Ebnerstraße in Augsburg hatten wir das Gefühl, gemeinsam – so hatte ich damals das Gefühl, Frau Waldmann hat das sehr gut dargestellt – zukünftige Missstände verhindern zu können, und haben uns dann auch gemeinsam für eine Anhörung entschlossen. Diese Anhörung fand statt, und ich hatte ein gutes Gefühl. Wir waren auf einem guten Weg. Letztendlich kam dann dieser Gesetzentwurf, und für diesen Gesetzentwurf hätte ich mir, wie die Kollegin Waldmann, gewünscht, dass wir ihn gemeinsam auf den Weg bringen.

Es fehlen wichtige Teile, und das Thema, das ich vor allem bemängle, ist: Auf der einen Seite ist es verständlich, dass Sie unsere Änderungsanträge ablehnen. Das sind wir gewohnt und haben wir auch nicht anders erwartet. Aber die Vorschläge der Verbände zum großen Teil zu ignorieren, das fand ich dann schon etwas befremdlich, weil das diejenigen sind, die über die Expertise verfügen, an der wir partizipieren und von der wir profitieren. Die sollten Einzug in die Gesetze finden, und das fand aus meiner Sicht leider nicht statt.

Unabhängig davon ist das Gesetz in vielen Teilen nicht ausgegoren, und es ist vor allem kein großer Wurf geworden. Ich glaube auch nicht, dass damit in diesem System eine deutliche Verbesserung erzielt werden kann. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen, wie ich auch schon in der Ersten Lesung hier im Plenum gesagt habe.

Unabhängig davon möchte ich mich auch dem Dank anschließen, den der Kollege Mittag schon ausgesprochen hat. Wir hatten wirklich einen weitgehend – ich muss das durch die Oppositionsbrille betrachtet natürlich etwas relativieren – harmonischen Ver-

lauf. Ich hätte gerne die eine oder andere Information früher und vielleicht auch umfangreicher erhalten. Unabhängig davon war es ein gutes Miteinander zwischen den Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen und der Oppositionsfractionen.

Wichtig ist mir, dass die Pflegenden und vor allem die Pflegebedürftigen weiter im Fokus sind. Wir haben hier ein Riesenpotenzial bei den pflegenden Angehörigen, das uns auf die Füße fallen kann. Die müssen wir weiter gut betreuen.

Ich möchte in meinen Dank auch den Gesundheitsminister einbeziehen, der überaus rührig unermüdlich für die Sache kämpft. Auch wenn wir in verschiedenen Punkten doch auseinanderliegen, haben wir, denke ich, hier in Bayern einen guten Gesundheitsminister. Das darf man auch mal aus der Opposition heraus betrachtet sagen.

In diesem Sinne verbleibe ich und wünsche alles Gute für den Gesetzentwurf, baue aber auf die Ausführungsverordnung, dass sich da noch das eine oder andere wiederfindet, wie zum Beispiel die Ansiedlung der FQA in den Bezirken und Ähnliches, damit wir für diesen schwachen Gesetzentwurf wirklich eine sehr gute Ausführungsverordnung erhalten. Auch die hätte ich mir natürlich, wie die Kollegin Waldmann, sehr gewünscht.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Spitzer. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Klaus Holetschek das Wort.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf auch mit einem Dank beginnen, an alle Mitglieder im Gesundheits- und Pflegeausschuss. Ich war ja selbst lange Mitglied in diesem Ausschuss und habe immer geschätzt, dass trotz aller Differenzen, die natürlich da sind und die auch richtig sind – man streitet in der Sache und versucht, überall die besten Lösungen zu finden –, doch immer ein gemeinsamer Geist in diesem Ausschuss

herrschte, für die Menschen im Land das Beste zu erreichen. Dafür will ich mich ausdrücklich parteiübergreifend bei allen noch mal sehr herzlich bedanken.

Die Pflege und die Gesundheit werden ein Thema sein, das uns über diese Legislatur hinaus immer weiter begleiten wird. Lieber Peter, auch speziell an dich noch mal ein herzliches Dankeschön für das, was du auch als Pflegebeauftragter getan hast. Ich freue mich auf den ersten Kuchen, den wir dann hier gemeinsam verkosten können, wenn du mal die ersten Backversuche hinter dich gebracht hast.

(Alexander König (CSU): Sehr mutig!)

Jetzt will ich noch mal kurz zum Thema ein paar Anmerkungen machen, weil die Pflege natürlich eine der zentralen Herausforderungen bleibt, vielleicht sogar an manchen Stellen die Schicksalsfrage der Zukunft ist und aus meiner Sicht sicher denselben Stellenwert hat wie der Klimaschutz und andere Dinge.

In der Pflege wird die Frage sein: Wie geht es mit Menschen weiter, wenn sie pflegebedürftig sind, angeschlagen sind? Wir müssen diese Probleme gemeinsam lösen. Wir müssen Antworten auf die Fragen geben, die uns jeden Tag gestellt werden: Warum ist kein Pflegedienst da? Warum hat ein Heim vielleicht keine Betten? – Weil eben die Pflegekräfte fehlen. Warum suchen pflegende Angehörige nach Kurzzeitpflegeplätzen? Und viele Fragen mehr. Das sind die zentralen Fragen, die die Menschen in diesem Land bewegen und die leider nicht so einfach zu beantworten sind, wie man es sich manchmal wünschen würde.

Wir beraten heute über einen Gesetzentwurf, der, glaube ich, eine Gratwanderung ist: Auf der einen Seite wollen wir mehr Qualität, einen besseren Schutz für die Bewohnerinnen und Bewohner und auch die Abbildung neuer Lebenswirklichkeiten. Auf der anderen Seite wollen wir nicht wieder überbordende Bürokratie und andere Dinge mit verankern. Das ist eine Gratwanderung, die oft an solchen Stellen zu sehen ist.

Wir haben damals, im März 2022, auf meine Initiative einen Fünf-Punkte-Plan verabschiedet, weil wir gesehen haben, dass wir sehr schnell handeln müssen. Das Pflege-SOS war eines der Themen, die daraus entstanden sind. Wir haben ein Expertengespräch durchgeführt, wir haben Pflegebedürftige, Prüfinstanzen und Verbände eingeladen, und haben diese Dinge auch im Gesetzentwurf berücksichtigt, soweit sie aus unserer Sicht sinnvoll und richtig waren. Nicht zuletzt haben wir auch einen Praxisscheck durchgeführt, weil es wichtig ist zu sehen, was bei einem solchen Gesetz in der Realität herauskommt. Die Verbändeanhörung hat auch noch mal ein Stück weit bestimmte Dinge erhellt.

Deswegen glaube ich, dass das schon ein guter Gesetzentwurf ist, der die Befugnisse der FQAs schärft, der Transparenz reinbringt, der den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner tatsächlich in den Mittelpunkt stellt, aber auch tatsächlich Handlungsalternativen abbildet, wenn es sein muss, damit man schneller und deutlich konzentrierter handeln und Maßnahmen ergreifen kann.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen. Das ist ein ganz zentrales Thema. Deswegen wird der Änderungsantrag, der von den Regierungsfractionen eingebracht worden ist, schon deutlich machen, dass in betreuten Wohngruppen auch Personen leben, die eine 24-Stunden-Betreuung brauchen und die sich eben nicht vollumfänglich dem Ordnungsrecht unterwerfen müssen, wie es im anderen Bereich ist. Wir wollen alles dafür tun, dass wir flexibel bleiben. Wir werden das auch in den Ausführungsbestimmungen noch mal berücksichtigen und auch abbilden. Ich will Ihnen an dieser Stelle noch mal zusagen, dass wir dort gemeinsam alles tun, um diesem Thema gerecht zu werden, auch dieser Unterscheidung, die wichtig und richtig ist.

Wir hatten dann noch ein paar formelle Änderungen, die wir nachziehen. Die Änderungen des Gesundheitsdienstgesetzes, die Änderungen beim Heilberufe-Kammergesetz, die ein Vertragsverletzungsverfahren der EU ausschalten, und natürlich auch die Entfristung der Pflegestützpunkte. Es ist schon gesagt worden – ich glaube, auch das

ist ein wichtiges Signal –, dass wir wieder mehr und noch besser in die Beratung der Menschen gehen können – in den Situationen, in denen es notwendig ist.

Das bildet dieser Gesetzentwurf ab. Das Thema wird weiter bleiben. Wir werden uns weiter damit beschäftigen. Ich danke zum Abschluss noch mal allen, die in der Pflege tätig sind, die in der Fachpflege oder als pflegende Angehörige in diesem Land auch jetzt wieder ihren Dienst tun. Herzlichen Dank und alles Gute am Schluss dieser Legislaturperiode, Ihnen allen, vor allem auch Gesundheit. Ich hoffe, dass wir uns, die wir dann wieder die Ehre und Freude haben, hier in diesen Landtag einzuziehen, wieder gemeinsam diesen Herausforderungen für die Menschen in unserem Land stellen können.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Beratungsgegenstände wieder getrennt.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/28507. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung, Drucksache 18/28507, die interfraktionellen Änderungsanträge der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf den Drucksachen 18/29423, 18/29651 und 18/29925, die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 18/29260 mit 18/29263, die Änderungsanträge der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 18/29418 mit 18/29422, die Änderungsanträge der FDP-Fraktion auf den Drucksachen 18/29349 mit 18/29353 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege auf Drucksache 18/30050. Zunächst ist über die soeben erwähnten 14 Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt alle 14 Änderungsanträge zur Ablehnung. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass

über alle 14 Änderungsanträge gemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt werden die jeweiligen Voten im federführenden Ausschuss für Gesundheit und Pflege.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Gesundheit und Pflege einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen des Hohen Hauses. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht zugegen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Diese Änderungsanträge sind damit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/28507. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden. Der mitberatende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass darüber hinaus ein neuer § 4 "Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze" eingefügt wird. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zugestimmt mit der Maßgabe, dass weitere Änderungen durchgeführt werden und im neuen § 5 als Datum des Inkrafttretens der "1. August 2023" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 18/30050.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP. Enthaltungen? – Keine. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht zugegen. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht zugegen. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/29423, 18/29651 und 18/29925 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die beiden mitzubberatenden Begleitanträge. Zuerst stimmen wir über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Grundsätzliche Nachbesserungen im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz: Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung stärken" auf Drucksache 18/29276 ab. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht zugegen. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Pflege- und Wohnqualitätsgesetz überarbeiten, Konkretisierung von Begrifflichkeiten" auf

Drucksache 18/29344. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Enthaltungen! – Das ist die SPD-Fraktion. Fraktionslose Abgeordnete sind im Moment nicht zugegen. Der Antrag ist damit abgelehnt.